

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-1028 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.12.2017 Einreicher: Bürgermeisterin
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	19.02.2018 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

FFw Förderverein Bobitz, am 1.12.2017 = 2.214,99 € Sachspende für FFW Bobitz
(PKW-Anhänger)

Felix Baumann, Beidendorf, am 18.12.2017 = 500,00 € Geldspende für FFW Beidendorf

Carsten Tidow, Beidendorf, am 20.12.2017 = 200,00 € Geldspende für KITA Bobitz

Natalie Külper, Beidendorf, Ankündigung einer Sachspende in Höhe von ca. 6.500,00 € für ein Klettergerüst mit Rutsche, für die KITA Tressow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € entscheidet der Hauptausschuss, bei Beträgen über 1.000 € die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	